

Th. Knaur

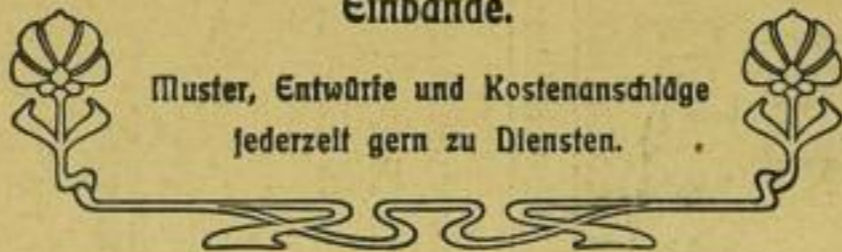
Fernsprecher Nr. 1149 **Leipzig** Neues Geschäftshaus:
Gegründet 1846 Kurzestr. 8

Grossbuchbinderei

Vornehme, künstlerische Buchausstattung
für Massenaufgaben.

Erstklassige Arbeit.

Leistungsfähigkeit jährlich zwei Millionen
Einbände.



Muster, Entwürfe und Kostenanschläge
jederzeit gern zu Diensten.



für 1908 erscheint
im November:

Deutsches
Reichs-Patent

Bester Artikel zur
Gratisverteilung
an die Kunden des
Sortiments.

100 Exemplare
mit Ihrer ein-
gedruckten
Firma 35 M.,
50 Exemplare
20 M.

Nur bar.

Weniger als 50
Exemplare werden
nicht abgegeben.

Urteile, wie nachstehendes, gehen uns täglich zu:

„Wir bemerken ausdrücklich, dass Ihre Kalender bei
„unsren Kunden, wozu allererste und bedeutendste Fabri-
„kanten gehören, grossen Beifall fanden, was uns zur
„Nachbestellung veranlasste.

Hermann Sachse & Co.
Berlin SO. 26.

Da die Bestellungen sich gegen Ende des Jahres sehr
häufen, bitten jetzt schon um Aufgäbe Ihres Bedarfes.

Stuttgart.

Greiner & Pfeiffer
Königl. Hofbuchdrucker.

Grössere Lieferungs-Werke,
wissenschaftliche Werke,
umfangreichere Romane etc.
werden billig und tadellos
* * hergestellt in der * *

Stuttgarter Setzmaschinen- Druckerei G. m. b. H.

Stuttgart, Pfizerstr. 5.

Inbezug auf saubere Arbeit kon-
kurrieren wir mit jeder deutschen
Setzmaschinendruckerei.

Referenzen und Muster zu Diensten.

DIE BIBLIOTHEK

DES BÖRSENEREINS DER DEUTSCHEN
BUCHHÄNDLER ZU LEIPZIG

ist in erster Linie für die Mitglieder des
:: Börsenvereins bestimmt. ::

Zur Entleihung von Büchern berechtigt sind
:: die Mitglieder des Börsenvereins. ::

Buchhändler, die dem Börsenverein nicht
angehören, können nur unter Bürgschaft
ihres Leipziger Kommissionärs oder eines
Mitgliedes des Börsenvereins, Gehilfen nur
unter Bürgschaft ihres Prinzipals, bzw.
des Leipziger Kommissionärs des letzteren,
:: Bücher entleihen. ::

Nicht-Buchhändlern ist die Benutzung der
Bibliothek und ihrer Sammlungen im Lese-
zimmer gestattet; zu einer Verleihung von
Büchern an dieselben ist die Genehmigung
des Bibliotheks-Ausschusses erforderlich.